

Beschluß des Fakultätsrates vom 19.7.2006

Prüfungsordnung der Theologischen Fakultät für das Philosophicum, das nicht im Rahmen des Fakultätsexamens abgelegt wird.

(Die Anforderungen richten sich nach den Richtlinien zur Prüfung in Philosophie [Philosophicum] des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages vom 16.10. 2004 in Frankfurt/Main)

1. Für die sachgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Theologie auf die kritische Reflexion der zentralen Fragen und Begriffe der philosophischen Tradition und der heutigen philosophischen Diskurse verwiesen. Wesentliche Inhalte des Studiums der Philosophie sind: a) Hauptprobleme der Philosophie in Auswahl (Logik, Semiotik, Erkenntnistheorie, Metaphysik, praktische Philosophie), b) Geschichte der Philosophie im Überblick, c) exemplarische Konzeptionen einzelner Philosophen.
2. In der Prüfung in Philosophie (Philosophicum) soll der Student/die Studentin zeigen, dass er/sie über die erforderlichen philosophischen Grundkenntnisse verfügt.
3. Gegenstand der Prüfung sind: a) der Nachweis der Kenntnis mindestens einer repräsentativen philosophischen Grundlagenschrift, b) der selbständige Umgang mit der Problemstellung, c) Erfassung und Beurteilung der Argumentationsstruktur, d) philosophiegeschichtliche Einordnung.
4. Die Prüfung wird von einem prüfungsberechtigten Hochschullehrer/einer prüfungsberechtigten Hochschullehrerin des Faches Systematische Theologie oder von einem prüfungsberechtigten Hochschullehrer/einer prüfungsberechtigten Hochschullehrerin des Faches Philosophie, der von der Theologischen Fakultät

als Prüfer bestellt wurde, und einem/einer Beisitzenden abgenommen. Der/die Beisitzende soll nach Möglichkeit prüfungsberechtigt sein.

5. Die Prüfung wird als mündliche Prüfung abgenommen und dauert 20 Minuten.

6. Die Prüfung findet in jedem Semester statt.

7. Über das Prüfungsgespräch wird ein Protokoll angefertigt, das die Benotung der Prüfungsleistung enthält. Über das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt.

8. Ist die Prüfung nicht bestanden, so kann sie einmal, und zwar in der Regel zum nächsten Prüfungstermin, wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Über die Zulässigkeit entscheidet der Ausschuss für die Zwischenprüfung (Diplomvorprüfung) bzw. das Prüfungsamt.

9. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen gelten folgende Noten:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. Das Philosophicum gilt dann als nicht bestanden.

Zur differenzierten Bewertung können Zwischennoten durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gegeben werden. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

10. Zur Prüfung berechtigt sind nur Studierende, die an der Universität Heidelberg immatrikuliert sind.